Mediadaten 2027: Psychologie in Erziehung und Unterricht

Zeitschrift für Forschung und Praxis



Über die Zeitschrift

„Psychologie in Erziehung und Unterricht" ist eine psychologische Fachzeitschrift für Forschung und Praxis. Zu ihrer Zielsetzung gehört die Vermittlung von Ergebnissen und Erkenntnissen der Psychologie für alle Aufgaben im Bereich von Erziehung, Beratung und Instruktion. Die Zeitschrift veröffentlicht Beiträge zu psychologischen Aspekten der familiären und vorschulischen Erziehung, der Ausbildung in Schule und Hochschule, der Weiterbildung sowie der psychologischen Diagnostik, der Beratung und Intervention im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter.

Zielgruppe

Erzieher:innen, Lehrer:innen und Hochschullehrer:innen, Erziehungs- und Familienberater:innen, Schulpsycholog:innen und Beratungslehrer:innen, Bildungs- und Berufsberater:innen sowie Studierende der Psychologie, der Erziehungs- und Sozialwissenschaften.

Geschäftsführender Herausgeber/verantwortlicher Redakteur

Prof. Dr. Olaf Köller

Herausgeber:innen

Prof. Dr. Olaf Köller | Prof. Dr. Henrik Saalbach | Prof. Dr. Birgit Träuble | Prof. Dr. Martina Zemp

Erscheinungsweise

vierteljährlich, jeweils zu Quartalsbeginn (Anfang Jan.; April; Juli; Okt.)

reinhardt
www.reinhardt-verlag.de

Anzeigenformate • Anzeigenpreise • Beilagen

Zeitschriftenformat
16 x 24 cm

Druckauflage
500 Exemplare



1/1 Seite
Satzspiegel
130 x 200 mm

Preis: **850,- €**



1/2 Seite quer
Satzspiegel
130 x 98 mm



1/2 Seite hoch
Satzspiegel
63 x 200 mm

Preis: **555,- €**



1/4 Seite quer
Satzspiegel
130 x 48 mm



1/4 Seite hoch
Satzspiegel
63 x 98 mm

Preis: **380,- €**



1/8 Seite quer
Satzspiegel
130 x 23 mm



1/8 Seite hoch
Satzspiegel
63 x 48 mm

Preis: **280,- €**

Alle Preise zzgl. MwSt.

Farbzuschlag Druck: sw, Farbzuschlag 4c-Anzeigen: € 970,- (nicht rabattfähig)

Beilagen

bis 25 g in Gesamtauflage (In- und Ausland)
‰ € 315,– (inkl. Portokosten)

Anlieferung der Beilagen bis 20. des Monats vor Erscheinen an:
Rist Satz & Druck GmbH, Fliederweg 15, D-85304 Ilmmünster

Lieferscheinvermerk: „Beilage PEU; Ausgabe XX/20XX“

Buchungsschluss für Anzeigen und Beilagen
1. Dez.; 1. Mrz; 1. Jun; 1. Sept.

Druckunterlagenschluss
4. Dez.; 4. Mrz.; 4. Jun; 4. Sept.

Druckunterlagen
Druckfähige PDF-Dateien, alle Schriften, Logos und Abbildungen eingebunden, Auflösung der Bilddaten mind. 300 dpi

Onlinewerbung

Setzen Sie Ihre Online-Kampagne wirkungsvoll als **Banner** in Szene!
Natürlich verlinken wir auf die von Ihnen gewünschte Homepage.

Onlinebanner auf der Zeitschriften-Startseite:

Größe: 1200 x 220 px mit max. 4MB

Dateiformate: jpg, gif, png

Auflösung: 72-150dpi

Preis pro Monat: 210,- €



Onlinebanner Zeitschriften-Newsletter:

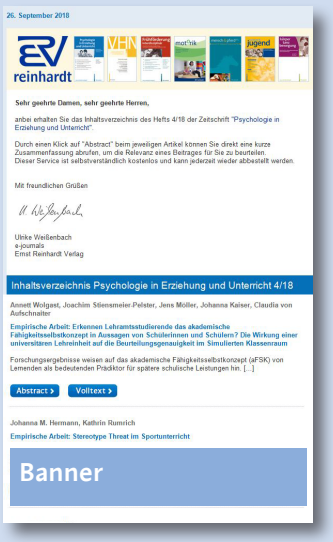
Größe:
600 x 120 px

Erscheinungsweise:
4 x jährlich

Dateiformate:
jpg, gif, png

Auflösung:
72dpi

Preis pro Aussendung:
260,- €



Buchungs- und Unterlagenschluss für Onlinebanner

zwei Wochen vor Quartalsende

Kombimodelle für Print- und Onlinekampagnen

Ganze Seite + Zeitschriftenhomepage



1/1 Seite
Satzspiegel
130 x 200 mm

Onlinebanner @

1200 x 220 px
jpg, gif, png
max. 4 MB

Preis in Kombination:

959,- € (statt 1.060,-€)

1/4 Seite + Banner im Zeitschriftennewsletter



1/4 Seite quer
Satzspiegel
130 x 48 mm

Mailbanner

600 x 120 px
jpg, gif, png

Preis in Kombination:

580,- € (statt 640,-€)

Sie wünschen sich noch mehr Präsenz? Sie können die **Anzeigen** im Heft beliebig mit einem **Banner** kombinieren.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anzeigenagentur Luxx.

Verlag

Ernst Reinhardt Verlag
Kemnatenstraße 46
80639 München
Tel.: 089 / 17 80 16-0 Fax -30
www.reinhardt-verlag.de

Anzeigen-verwaltung

Luxx Medien
Jörn Bickert
Stephanstraße 17
50321 Brühl
Tel.: 02232 / 95 04 64 7
bickert@luxx-medien.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht.
2. Ein Anzeigen-, Beilagen- oder Einhefterauftrag wird für den Verlag durch schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich. Er wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen, höchstens jedoch bis zum Druckunterlagenschluss, kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers beim Verlag eingeht. Liegen zum Druckunterlagenschluss dem Verlag keine Druckunterlagen vor, werden dennoch die vollen Anzeigenkosten fällig.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Änderungen aus verlagstechnischen Gründen sowie Verschiebungsrecht bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
4. Beilagen- und Einhefteraufträge können für den Verlag erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein.
5. Werbeagenturen sind verpflichtet, mit ihren Kunden zu den Bedingungen des Anzeigentarifes und der Auftragsbestätigung abzurechnen.
6. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können als solche vom Verlag deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten. Sind etwaige Mängel bei Druckvorlagen nicht sofort erkennbar und werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden.
7. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen frei Haus verantwortlich. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Erscheinungstermin.
8. Anzeigen- und Beilagen-Texte sind rechtzeitig vor Erscheinen zur Genehmigung einzusenden. Lehnen Verlag oder Anzeigenverwaltung wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen ab, so kann ohne Angaben von Gründen und ohne Gegenansprüche des Auftraggebers der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Erscheinungstermin zu verständigen.
9. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt.
10. Bei Auftragserweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung.
11. Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Bei Stellenanzeigen ist der Verlag berechtigt, Vorausrechnung zu stellen. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt die Einschaltung der Anzeige.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3% über Landeszentralbankdiskontsatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Bei Konkurs-, Vergleichsverfahren oder sonstigen Fällen des Vermögensverfalles des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.
13. Kosten für die Anfertigung aller Druckvorlagen und für vom Auftraggeber zu vertretende Änderungen trägt der Auftraggeber.
14. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger, die Anzeigenverwaltung oder die Anzeigenvermittlung nicht schuldhaft herbeigeführt haben, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß zurückzuvergüten.
15. Mündliche Absprachen sind, soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
16. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen ist München.
17. Für eventuell unwirksame Bestimmungen gilt eine zulässige Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ursprünglichen Formulierung möglichst nahe kommt.